

An den

Bevollmächtigten der Bundesrepublik  
Deutschland für kulturelle Angelegenheiten  
im Rahmen des Vertrags über die  
deutsch-französische Zusammenarbeit

53 B o n n  
Schlegelstraße 1

Auf das Schreiben vom 29. 9. 1967, GZ. BB 1032  
Betr.: Städtepartnerschaft Ludwigsburg - Montbéliard

Sehr geehrte Herren!

Die Städtepartnerschaft Ludwigsburg - Montbéliard kam als eine der ersten deutsch-französischen Partnerschaften nach dem 2. Weltkrieg im Jahre 1950 zustande. Ein besonderer Anreiz zu dieser Partnerschaft liegt in der dynastischen Verbindung der früheren Grafschaft Mömpelgard (Montbéliard) mit den Herzögen von Württemberg in den Jahren 1407 - 1793.

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet

1. Begegnungen (im Jahr 1967:)

März: franz. Schwimmer beim Schwimmverein Ludwigsburg  
(1 Woche)

April: Abordnung von Gemeinderat und Stadtverwaltung Montbéliard in Ludwigsburg (4 Tage zugleich mit der Abordnung aus der engl. Partnerstadt Caerphilly/Wales)

April/Mai: Ausstellung der Werke von 4 Malern aus Montbéliard in Ludwigsburg (4 Wochen)

April: Abordnung franz. Sozialisten (SFJO) aus Montbéliard beim SPD-Ortsverein in Ludwigsburg (3 Tage)

Juni: Schachspieler aus Montbéliard beim Schachclub Ludwigsburg-Eglosheim (3 Tage)

September: Teilnahme des Musikvereins Ludwigsburg-Eglosheim am Musikfest in Montbéliard (2 Tage)

2. weitere Partnerschaftsveranstaltungen:

An den seit Jahren regelmäßig stattfindenden Besuchen in Montbéliard haben aus Ludwigsburg bisher teilgenommen: Harmonika-Spielring, Schüler der Gymnasien, Sportvereinigung 07 (Fußball, Tischtennis,

an den

Hochschule der Bundeswehr  
in München für die  
Anmeldung der  
Anmeldung der

33. 10. 1973  
Büro

An der Hochschule der Bundeswehr  
in München für die

der

Die Hochschule der Bundeswehr  
in München für die  
Anmeldung der  
Anmeldung der

der

der

der

(17. 10. 1973)

der

der

(17. 10. 1973)

der

(17. 10. 1973)

der

(17. 10. 1973)

der

(17. 10. 1973)

der

der

Judo), Kath. Jungmännerwerk, Schwimmverein, Evang. Jugendchor, Musikverein Obweil, Pfadfinder, Gesangverein Liedertafel, Schachclub, Schützenverein.

Von Montbéliard kamen: Folklore Gruppe "Le Diari", Musikverein, Evang. Jugend, Schwimmverein, Schachverein, Sportverein (verschiedene Sparten), Schützen.

Zwischen Gemeinderat und Stadtverwaltung beider Städte haben bisher insgesamt 10 Begegnungen in Ludwigsburg und Montbéliard stattgefunden.

3. Förderung der Besuchsfahrten:

Die Besuchsfahrten der Ludwigsburger Vereine, Organisationen usw. werden von der Stadt durch Fahrtkostenbeiträge, die sich je nach Teilnehmerzahl zwischen DM 200.-- und DM 2 000.-- bewegen, gefördert. Auch die Besuche von Vereinen usw. aus Montbéliard, deren Unterbringung und Verpflegung in der Regel einem Ludwigsburger Verein obliegt, wird seitens der Stadt finanziell unterstützt. Daneben gibt die Stadt zu Ehren der Besuchergruppen aus der Partnerstadt einen Empfang im Rathaus mit anschließendem gemeinsamen Essen.

4. Haushaltsmittel:

Im Haushaltsplan der Stadt Ludwigsburg werden seit Jahren für die Pflege der Städtepartnerschaften mit Montbéliard/Frankreich und Caerphilly/Großbritannien insgesamt DM 20 000 -- bereitgestellt. Dieser Betrag wird etwa je zur Hälfte für beide Partnerschaften ausgegeben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Oberbürgermeister



1881. Die Hauptaufgabe der Verwaltung ist die Erhaltung  
des öffentlichen Friedens und die Beförderung des  
Wohlbefindens der Bevölkerung. Die Verwaltung ist  
für die Ausführung der Gesetze verantwortlich.  
Die Verwaltung ist diejenige, die die Ausführung  
der Gesetze in der That durchführt und die  
Verantwortung für die Ausführung der Gesetze  
übernimmt.

### Verpflichtung der Verwaltung

Die Verpflichtung der Verwaltung ist die Beförderung  
des öffentlichen Friedens und die Beförderung  
des Wohlbefindens der Bevölkerung. Die Verwaltung  
ist für die Ausführung der Gesetze verantwortlich.  
Die Verwaltung ist diejenige, die die Ausführung  
der Gesetze in der That durchführt und die  
Verantwortung für die Ausführung der Gesetze  
übernimmt.

### Verpflichtung der Verwaltung

Die Verpflichtung der Verwaltung ist die Beförderung  
des öffentlichen Friedens und die Beförderung  
des Wohlbefindens der Bevölkerung. Die Verwaltung  
ist für die Ausführung der Gesetze verantwortlich.  
Die Verwaltung ist diejenige, die die Ausführung  
der Gesetze in der That durchführt und die  
Verantwortung für die Ausführung der Gesetze  
übernimmt.

Die Verpflichtung der Verwaltung

Die Verpflichtung der Verwaltung

DER BEVOLLMÄCHTIGTE  
 DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND  
 FÜR KULTURELLE ANGELEGENHEITEN  
 IM RAHMEN DES VERTRAGES ÜBER DIE  
 DEUTSCH-FRANZÖSISCHE ZUSAMMENARBEIT

Büro

53 BONN, den 29. September 1967  
 Welckerstraße 2 Schlegelstr. 1  
 Tel. 2200X 21401

BB 1032

An den  
 Herrn Oberbürgermeister  
 der Stadt

714 Ludwigsbu r g

Bürgermeisteramt Ludwigsburg											Dr.H.
Eing. 5. OKT. 1967											
Dez. I	10	11	14	21	21	22	23	71	80		
Dez. II	30	32	34	40	41	50	89				R
Dez. III	60	61	62	63	65	65	66	67			U

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

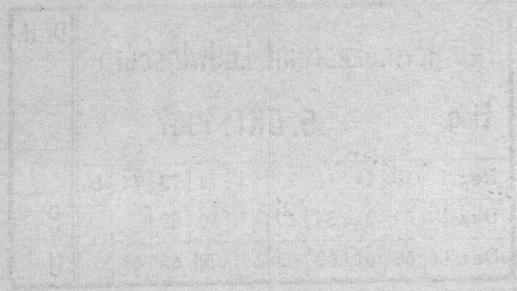
Herr Ministerpräsident Goppel wird in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit voraussichtlich in einem seiner nächsten Gespräche mit dem französischen Erziehungsminister auch über die deutsch-französischen Städte- und Gemeindeparterschaften sprechen. Es dürfte zu erwarten sein, daß dabei sowohl die Frage angesprochen wird, wie die Partnerschaften im allgemeinen gestaltet werden, als auch die Frage, wie die für die Durchführung von gegenseitigen Besuchs- vorhaben oder anderen gemeinsamen Veranstaltungen erforderlichen Mittel aufgebracht werden.

Die Aufmerksamkeit dürfte dabei vor allem der Tätigkeit der örtlichen Kulturträger -Musikvereine, Gesangvereine, Kirchenchöre, Volksbildungswerke usw.- im Rahmen der Partnerschaften gelten.

1957  
1. Oktober  
1957

7

1957



Hochachtungsvoll

Herr Ministerpräsident Goppel wird in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Anbahnungen im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit voraussichtlich in einem seiner nächsten Gespräche mit dem französischen Wirtschaftsminister auch über die deutsch-französischen Städte- und Gemeindepartnerschaften sprechen. Es dürfte zu erwarten sein, daß dabei sowohl die Frage angeschlossen wird, wie die Partnerschaften im allgemeinen gestaltet werden, als auch die Frage, wie die für die Durchführung von gegenseitigen Besuchen vorhanden oder anderer Art gemeinsamen Veranstaltungen erforderlichen Mittel aufgebracht werden.

Die Aufmerksamkeit dürfte dabei vor allem der Tätigkeit der öffentlichen Kulturträger - Musikvereine, Gesangsvereine, Kirchenchöre, Volkshilfsvereine usw. - im Rahmen der Partnerschaften gelten.

RÖMISCH-KATHOLISCHES BÜRO

Der von der Internationalen Bürgermeister-Union veröffentlichten Liste der deutsch-französischen Städtepartnerschaften entnehmen wir, daß Ihre Stadt eine Partnerschaft mit einer französischen Stadt geschlossen hat.

Wir wären Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie uns zur Vorbereitung einer Aussprache über die deutsch-französischen Städte- und Gemeindepartnerschaften kurz mitteilen wollten

1. wie die Partnerschaft mit Ihrer Partnerstadt verläuft, ggf. welche Veranstaltungen in diesem Jahr durchgeführt wurden oder noch geplant sind,
2. ob und in welchem Ausmaß die vorerwähnten Träger des örtlichen kulturellen Lebens an den Partnerschaftsveranstaltungen teilnehmen,
3. welche Mittel für die Besuchsfahrten der vorerwähnten kulturellen Träger aufgewandt werden oder erforderlich sind und in welchem Umfang hierfür öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden,
4. ob und in welchem Umfang Mittel für die Pflege der Partnerschaft im Haushalt der Gemeinde eingeplant sind.

Wir wären Ihnen **verbunden**, wenn die Beantwortung dieser Fragen bald erfolgen könnte.

Mit vorzüglicher Hochachtung



über von der Internationalen Bürgermetater-Union von  
 öffentlicher Liste der deutsch-französischen Städte-  
 Partnerschaften (Anhang 1) und Ihre Stadt in  
 Partnerschaft mit einer französischen Stadt beschließen  
 Partnerschaft mit einer französischen Stadt beschließen

Mir wären Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie uns zur Ver-  
 bereitung einer Aussprache über die deutsch-französi-  
 sche Städte- und Gemeindepartnerschaften kurz mitteilen  
 wollten, eine Aussprache über die deutsch-französi-  
 sche Städte- und Gemeindepartnerschaften kurz mitteilen

1. Ist die Partnerschaft mit Ihrer Partnerstadt ver-  
 bindlich, welche Veranstaltungen in diesem Jahr durch-  
 führt werden noch geplant sind, Partnerstadt verläßt  
 2. Welche Veranstaltungen in diesem Jahr durch-  
 führt werden noch geplant sind, Partnerstadt verläßt  
 3. Ist in welcher Ausmaß die vorerwähnten Träger der  
 örtlichen kulturellen Leben an der Partnerschaft  
 4. Welche Mittel für die Durchführung der vorerwähnten  
 kulturellen Träger aufgebracht werden oder kulturell  
 5. Sind und in welcher Weise für öffentliche Mittel  
 in Anspruch genommen werden, werden oder kulturell  
 6. Sind und in welcher Weise für öffentliche Mittel  
 in Anspruch genommen werden, werden oder kulturell

7. Sind und in welcher Weise für öffentliche Mittel  
 in Anspruch genommen werden, werden oder kulturell  
 8. Sind und in welcher Weise für öffentliche Mittel  
 in Anspruch genommen werden, werden oder kulturell  
 9. Sind und in welcher Weise für öffentliche Mittel  
 in Anspruch genommen werden, werden oder kulturell  
 10. Sind und in welcher Weise für öffentliche Mittel  
 in Anspruch genommen werden, werden oder kulturell

Mir wären Ihnen verbunden, wenn die Antwortung dieser  
 Fragen bald erfolgen könnte.  
 Fragen bald erfolgen könnte.

Mit freundlicher Hochachtung

Mit freundlicher Hochachtung